

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Schläft Ihre Gewerbebeanmeldestelle, Frau Senatorin Vogt?

Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat vor dem Hintergrund eines Falls eines Fotografen bzw. einer Fotografin aus dem Frühjahr 2024 den Sachverhalt, dass die Gewerbebeanmeldestelle bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation Gewerbebeanmeldungen in zulassungsfreien Gewerken über drei Monate nach Eingang derselben fälschlicherweise mit der Begründung ablehnt, es müsse dafür eine Handwerkskarte als Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle vorgelegt werden und wie werden solche Fälle statistisch erfasst (Vorliegen vollständiger oder unvollständiger Unterlagen bei Antragseingang)?

In wie vielen Fällen hat die Gewerbebeanmeldestelle in den letzten fünf Jahren von neu einzutragenden Handwerksunternehmen in zulassungsfreien Gewerken zu Unrecht eine Handwerkskarte als Voraussetzung für die Gewerbebeanmeldung angefordert und in wie vielen Fällen dauerte die Eintragung eines Gewerbes in Bremen länger als a) zwei Wochen, b) einen Monat, c) zwei Monate bzw. d) drei Monate (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben)?

Warum ist der Gewerbebeanmeldestelle nicht bekannt, dass es sich bei Fotografen seit dem Jahr 2004 um ein zulassungsfreies Gewerk handelt, wie will der Senat einen solchen Fall in Zukunft vermeiden und wie stellt er die erforderliche Sachkunde der Beschäftigten in der Gewerbebeanmeldestelle, beispielsweise durch regelmäßige, im Bedarfsfall auch verpflichtende Fortbildungen, sicher?

Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU